Stadt Soltau

Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Inhaltsverzeichnis

29.09.2023 - Bekanntmachung Nr. 48

Sitzübergang im Rat der Stadt Soltau

29.09.2023 - Bekanntmachung Nr. 49

Bebauungsplan Nr. 127 "Wilhelmstraße Ecke Mühlenstraße am Böhmepark" Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

29.09.2023 - Bekanntmachung Nr. 50

Öffentliche Sitzung des Rates am 5. Oktober 2023

Impressum

Herausgeber: Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Olaf Klang | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau
Erscheinungsweise: nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung
Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter

Stadt Soltau

Bekanntmachung

Sitzübergang im Rat der Stadt Soltau

Ratsherr Oliver Arp hat den Verzicht auf seinen Sitz im Rat der Stadt Soltau erklärt.

Der dadurch freigewordene Sitz ist gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Verbindung mit § 38 Abs. 3 NKWG am 10.09.2023 auf Udo Seefeld übergegangen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen.

Soltau, den 27.09.2023

Stadt Soltau
Der Gemeindewahlleiter

gez.

Karsten Lemke

Poststraße 12
29614 Soltau

Telefon (05191) 82-0
Telefax (05191) 82-181

E-Mail info@stadt-soltau.de
Internet www.soltau.de

Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Nr. 127 "Wilhelmstraße Ecke Mühlenstraße am Böhmepark" Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 31.08.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Wilhelmstraße Ecke Mühlenstraße am Böhmepark“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Dieser Bebauungsplan der Innenentwicklung wird auf der Grundlage des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

In der Sitzung am 28.09.2023 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 127 „Wilhelmstraße Ecke Mühlenstraße am Böhmepark“ mit Begründung als Grundlage für die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 127 ist in dem nachstehenden Lageplan dargestellt:

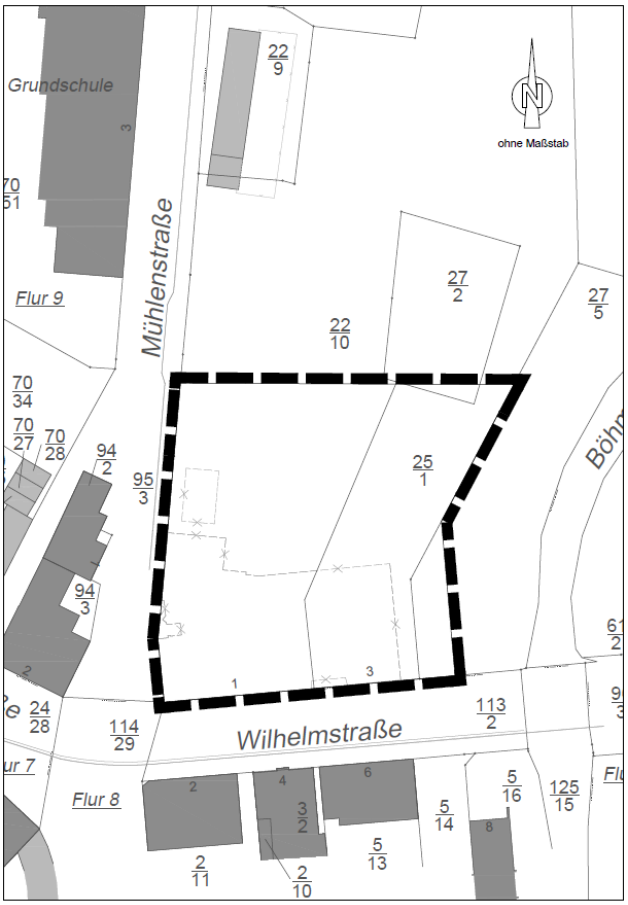

(Kartengrundlage: Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem ALKIS, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau)

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - in der zurzeit gültigen Fassung – werden der Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Soltau Nr. 127 „Wilhelmstraße Ecke Mühlenstraße am Böhmepark“ und die Begründung in der Zeit vom

02.10.2023 bis einschließlich 03.11.2023

im Internet unter www.soltau.de/bauleitplanverfahren sowie unter https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste veröffentlicht.

Außerdem werden die Unterlagen öffentlich ausgelegt und können in der Zeit von montags bis freitags 08.00 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, eingesehen werden. Eine vorherige Terminabsprache unter der nachfolgenden Rufnummer wäre wünschenswert.
Außerhalb dieser Zeiten können telefonisch in der Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Justiziariat, der Stadt Soltau, Tel.: 05191-82 615 sowie auch elektronisch, E-Mail: planverfahren@stadt-soltau.de, andere Zeiten vereinbart werden.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassen Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Stadt Soltau elektronisch per E-Mail an planverfahren@stadt-soltau.de, bei Bedarf auch schriftlich erklärt werden können und dass gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Stadt Soltau unter www.soltau.de/bekanntmachungen.

Soltau, den 29.09.2023

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Olaf Klang

Stadt Soltau

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Rates

Am Donnerstag, dem 05.10.2023, findet um 18:00 Uhr eine Sitzung des Rates im in der Alten Reithalle, Winsener Straße 34g, 29614 Soltau, statt.

Tagesordnung

TOP	
1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und zahlenmäßigen Anwesenheit der Ratsmitglieder
3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
4	Feststellung der Tagesordnung
5	Feststellung des Protokolls der Sitzung vom 31.08.2023
6	Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Ratssitzung vom 31.08.2023
7	Bericht des Bürgermeisters
8	Berichte aus den Ausschüssen
9	Vorbereitung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG; Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023
10	Vorbereitung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau Verwaltungs-GmbH; Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023
11	Antrag der SPD Fraktion zum Prüfauftrag einer Jugendherberge oder eines Hostels
12	Beantwortung schriftlicher Anfragen
13	Einbringung Haushalt 2024
14	Anträge, Anfragen und Anregungen
15	Einwohnerfragestunde

16 Schließung der öffentlichen Sitzung

Soltau, den 25.09.2023

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Olaf Klang